

Anlage 3

Stadtverwaltung Rheinbach	
Eing 22. JAN. 2013	
60.	2

Stadtverwaltung Rheinbach
z.Hd. Herrn Raetz
Schweigel-Str. 23

53359 Rheinbach

Rheinbach, den 21.01.2013

Betr.: Antrag auf Bebauungsplan Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 Rheinbach Merzbach.
Bauflächenausweisung Neukirchen, Flur 18, Nr. 73.

Sehr geehrter Herr Raetz,

anbei sende ich Ihnen den Antrag auf den Bebauungsplan des oben genannten Grundstücks.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 3

Stadtverwaltung Rheinbach
Fachbereich VI
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Dienstgebäude
Schweigel-Str. 23
53359 Rheinbach

z.Hd. Herrn Raetz

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 Rheinbach
Merzbach Ortslage. Hier: Bauflächenausweisung des Grundstücks Gemarkung
Neukirchen, Flur 18, Nr. 73

Sehr geehrter Herr Raetz,

als Eigentümer bitten wir hiermit darum das o.g. Grundstück als Wohnbaufläche in
dem Bebauungsplan Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 „ Rheinbach-Merzbach Ortslage “
auszuweisen.

Zur Zeit wohnen wir im Gewerbegebiet und beabsichtigen auf
dem o.g Grundstück ein Einfamilienwohnhaus für Eigenwohnzwecke zu bauen um
anschließend dorthin umzuziehen. Die dadurch freigewordene Fläche von ca. 180
Quadratmetern auf der Keramikerstrasse möchten wir der gewerblichen Nutzung als
Verwaltungsräume für die Firmen:
zuführen.

Gemäß dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Rheinbach von 1980
ist das besagte Grundstück bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Das Grundstück
ist auch schon verkehrstechnisch durch die Straße „Waldblick “ erschlossen und
mit einem Wendekreis versehen.

Das Grundstück grenzt unmittelbar an ein Landschaftsschutzgebiet, ist aber nach
unseren Informationen von den Schutzbestimmungen und Auflagen des
Landschaftsplanes nicht betroffen.

Nach alledem wäre davon auszugehen, dass gegen eine Umwandlung des o.g.
Grundstücks in eine Baufläche städtebaulich keine Bedenken bestehen.

Anlage 3

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei unseren Bemühungen unterstützen und möglichst zeitnah unserem Antrag positiv entsprechen können. In solch einem Fall können wir kurzfristig die noch erforderliche tiefbautechnische Erschließung des Grundstücks in Auftrag geben.

Wir danken Ihnen im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Rheinbach, den 15.01.2013